

I.

Urkundliche Nachrichten

die

braunschweigische Landestheilung im Jahre 1635 betreffend.

(Nach Mittheilungen aus dem herzoglichen Landesarchive
zu Wolfenbüttel.)

I.

Die braunschweigischen Stammlande, so wie sie im Besitze des Herzogs Otto des Kindes (Enkels von Heinrich dem Löwen, † 1252) vereinigt und im Jahre 1235 zu einem Reichslehen geworden waren, wurden von dessen Söhnen

Albrecht dem Großen, dem Stifter des s. g. alten
Hauses Braunschweig († 1279), und

Johann, dem Stifter des alten Hauses Lüneburg
(† 1277)

in zwei Hälften getheilt, die seitdem nicht vollständig wieder
zusammengebracht sind.

Albrechts des Großen Nachkommen trennten sich in drei
Linien:

die grubenhagensche, welche 1596,

die göttingensche, welche schon 1463 erlosch, und

die braunschweigische, welche allein noch fortdauert.

Auf diese braunschweigische Linie war in Folge besonderer
Bereinigungen das ganze Besizthum des alten Hauses Lüne-
burg, als dasselbe im Jahre 1369 ausstarb, übergegangen,
und es hatten sich aus derselben zwei neue Linien gebildet ¹⁾.

¹⁾ Die Fürsten dieser beiden mittleren Linien nahmen den Titel:
Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg an, wogegen die Fürsten
aus der grubenhagenschen und göttingenschen Linie sich nur Herzoge
von Braunschweig nannten.